

# Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-6/2010

Biblis den 06.01.2010

## Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	12.01.2010	7	nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	20.01.2010	4	öffentlich

Titel

**Flurbereinigungsverfahren UF 17 1767 - Groß-Rohrheim B 44**  
**hier: Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan**  
**Bezug: Neugestaltung des Wegenetzes**

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand akzeptiert hinsichtlich des Teilstückes eines Radweges zwischen der Senderstraße und der alten Römerstraße (Streckenführung entlang der ehemaligen L 3261) die Lösung, dass dieses Teilstück als wassergebundene Decke ausgebaut und ausschließlich für den Radwegverkehr genutzt werden kann. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass diese Kosten zu Lasten des ASV Bensheim gehen. Die Unterhaltung des Weges müsste künftig von der Gemeinde übernommen werden.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2009 haben wir dem Entwurf des Wege- und Gewässerplan zur Flurbereinigung Groß-Rohrheim mit der Maßgabe zugestimmt, dass spätestens im Nachtrag zu diesem Plan das Teilstück der L 3261 zwischen der Einfahrt zur Senderstraße und dem neu geplanten Radweg Richtung Jägersburg als auch Radweg ausgebaut wird.

Im Erörterungstermin dieses Wege- und Gewässerplanes am 18.12.2009 konnte, auch nach vorheriger Rücksprache mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim sowie mit dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, diesem Ansinnen nicht stattgegeben werden. Der Bau des Teilstückes zwischen der alten Römerstraße (Gemarkung Groß-Rohrheim) und dem Forsthaus Jägersburg beruht auf eine Entscheidung des Amtes für Bodenmanagement im Hinblick auf den gesamten Wege- und Gewässerplan. Die Asphaltierung dieses Abschnittes könne nicht automatisch zur Folge haben, dass das Reststück bis hin zur Senderstraße ebenfalls versiegelt ausgebaut werde. In den Besprechungen, die von Bürgermeisterin Dr. Cornelius-Gaus, Beigeordnetem Hans Georg Müller und dem Leiter der Bauverwaltung geführt worden sind, kam unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Gemeinde diesen Anspruch in keinsten Weise über die Flurbereinigungsbehörde oder über das ASV Bensheim umsetzen könne.

In dem Erörterungstermin wurde klargestellt, dass die Umsetzung dieser Forderung einen Eingriff in die Planfeststellung zur B 44 bedeuten würde und könnte somit nur im Einvernehmen mit dem ASV Bensheim erfolgen. Das ASV Bensheim wiederum hat einen Ausbau mit Bitumen abgelehnt.

Aufgrund es engen Zeitplanes sieht sich die Flurbereinigungsbehörde außer Stande, das Einvernehmen herzustellen und überlasst es der Gemeinde, außerhalb des Planungsverfahrens die Möglichkeit zur Änderung der Planfeststellung zu erreichen. Für den Fall einer Änderung der Planfeststellung bevorzugen die Gemeinden und Fachbehörden einen gesonderten Radweg und nicht die Befestigung des landwirtschaftlichen Weges Nr. 202.

Sollte die Gemeinde eine Flächenversiegelung (Asphaltausbau) vornehmen wollen, so hat sie entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

In weiteren Verhandlungen mit dem ASV Bensheim konnte erreicht werden, dass diese Wegeverbindung mit wassergebundener Decke ausgebaut werden könnte. Eine entsprechende Sperrung würde verhindern, das Schwerlastverkehr auf diesem Weg fährt. Damit wäre zumindest über Jahre hinweg gewährleistet, dass der Weg als Radweg genutzt werden könne und die Gemeinde damit auch keine Investitionsverpflichtung habe. Die Unterhaltung des Weges müsste künftig allerdings von der Gemeinde übernommen werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Bedarf	
Jährliche Folgekosten	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):